

Orientierung über Verhandlungen und Beschlüsse des Stadtrates und der Geschäftsleitung in den Monaten August bis Oktober 2021

Der Stadtrat hat unter anderem folgende Geschäfte behandelt und die notwendigen Beschlüsse gefasst:

Der Stadtrat hat die Vorgaben für die Erstellung des Budgets 2022 festgelegt. Gemäss geltender Organisationsform wird die Geschäftsleitung beauftragt, basierend auf diesen Vorgaben, das Budget zu erarbeiten.

Der vorliegende Grundwasserkonzessionsvertrag zur Nutzung von Wasserwärme zwischen der Stadt Maienfeld und dem Energieverbund Maienfeld AG, Maienfeld (Grundstücke Nr. 66 und 71, Giessenweg 3) wird vom Stadtrat z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021 verabschiedet. Die maximale Förderleistung beträgt 1'000 l/min. Die Grundwasserkonzession soll für 25 Jahre ab Inbetriebnahme der Wärmepumpe erteilt werden.

Weiter genehmigt der Stadtrat einen Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadt Maienfeld und dem Energieverbund Maienfeld AG, Maienfeld. Im vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag werden folgende Rechte geregelt:

- Benützungsrecht an einem Raum in der Zivilschutzanlage für den Betrieb einer Energiezentrale, Baurecht für einen Grundwasser-Entnahmehrunnen und Durchleitungsrecht für Grundwasser- und Steuerleitungen zulasten Grundstück Nr. 71.
- Durchleitungs- und Befestigungsrecht an der Brücke für eine Grundwasserrückgabe- und eine Steuerleitung zulasten Grundstück Nr. 70.
- Baurecht für einen Rückgabehrunnen und Durchleitungsrecht für eine Grundwasser- und eine Steuerleitung zulasten Grundstück Nr. 66.

Das Gesetz über das Alp- und Weidwesen der Stadt Maienfeld soll teilrevidiert werden. Mit der geplanten Aussiedlung des Landwirtschaftsbetriebes der Eheleute Alpiger-Komminoth und der in diesem Zusammenhang angestrebten Landzusammenlegung für alle Bauern stellt sich die Frage der Gleichbehandlung bezüglich Schosspflicht für Landpächter der Stadt bzw. der Bürgergemeinde Maienfeld. Zudem müssen verschiedene weitere Artikel des Alp- und Weidegesetzes überarbeitet werden. Mit der Erarbeitung einer Revisionsvorlage wird vom Stadtrat eine Kommission bestehend aus Stadtrat Markus Zindel (Vorsitz), Frau Sanni Hartmann, Sachbearbeiterin Landwirtschaftswesen und den Herren Hansruedi Möhr, Roman Riederer und Räto Zindel eingesetzt.

Die alte Feuerwehrspritze, welche sich im Eigentum der Stadt Maienfeld befindet und über viele Jahre im Eingangsbereich des Schlosses Maienfeld ausgestellt wurde, musste im Zuge eines Umgestaltungsprojektes im Schloss Maienfeld entfernt werden. Als Übergangslösung wurde die alte Feuerwehrspritze in einer Tiefgarage untergebracht. Die alte Feuerwehrspritze gilt als Kulturgut und soll erhalten bleiben. Stadtrat Roman

Guler wird dem Stadtrat einen konkreten Vorschlag für die künftige Verwendung der alten Feuerwehrspritze unterbreiten.

Der Stadtrat nimmt im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stellung zur Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden.

Der interne Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) für das Jahr 2020 wird anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit der GPK besprochen. Die im internen Bericht der GPK aufgeführten Feststellungen und Empfehlungen werden von den zuständigen Organen geprüft und wo nötig werden die entsprechenden Massnahmen umgesetzt bzw. auf die Pendenzenliste aufgenommen.

Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit der Kommission Pro Energiestadt werden der bestehende Auftrag der Kommission Pro Energiestadt sowie das Leitbild der Energiestadt Maienfeld durchberaten. Aufgrund der allgemeinen Diskussion wird die Kommission Pro Energiestadt dem Stadtrat für das Energieleitbild konkrete Anpassungs- und Ergänzungsvorschläge unterbreiten.

Das bestehende Aktivitätenprogramm der Kommission Pro Energiestadt wird ebenfalls durchberaten und im Sinne eines Statusberichtes wird über den Stand der verschiedenen Aktivitäten orientiert.

Im Zusammenhang mit dem im Jahre 2022 anstehenden Reaudit der Energiestadt Maienfeld beschliesst der Stadtrat, das Büro Amstein + Walthert AG, Zürich, mit der Prozessbegleitung zu beauftragen. Das Bundesamt für Energie unterstützt Energiestädte beim Reaudit mit einem Pauschalbeitrag von CHF 4'000.00.

Im Bereich Kommunikation sollen Optimierungen vorgenommen werden. So soll die Energiestadt Maienfeld inskünftig auf den verschiedenen medialen Plattformen präsenter sein (Aufschaltung Logo auf Videowall, Anpassung/Ergänzung Homepage etc.).

Im Jahre 2007 wurde die ehemalige Deponie Länder auf dem Grundstück Nr. 1917 im Kataster der belasteten Standorte als belasteter Standort mit Untersuchungsbedarf eingetragen. Für Standorte mit Untersuchungsbedarf muss innert einer vorgegebenen Frist eine Voruntersuchung durchgeführt werden. Diese besteht aus einer historischen und einer technischen Untersuchung. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 11.01.2021 das Büro für Baugeologie und Geo-Baulabor AG, Chur, mit der Durchführung der historischen Untersuchung inkl. Erstellung eines Pflichtenheftes für die technische Untersuchung beauftragt. Zwischenzeitlich liegt eine Stellungnahme des kantonalen Amtes für Natur und Umwelt zu den erarbeiteten Unterlagen vor. Als nächster Verfahrensschritt ist nun die technische Untersuchung der Deponie Rheinau vorzunehmen. Insgesamt wurden drei Firmen zur Offertstellung eingeladen. Aufgrund der vorliegenden Unterlagen hat der Stadtrat den wirtschaftlich günstigsten Offerenten, die Firma BTG, Büro für Technische Geologie AG, Sargans/Chur, mit der Durchführung der technischen Untersuchung der Deponie Rheinau (1. und 2. Etappe) beauftragt.

Dem Stadtrat liegt ein Gesuch der Lindenhof Maienfeld AG, Maienfeld, um Erteilung einer Grundwasserkonzession für die landwirtschaftliche Siedlung Eichagat (Grundstück Nr. 1833, äussere Pardella) zur Beurteilung vor. Neben der Grundwassernutzung für die Raumheizung und -kühlung sowie die Warmwasseraufbereitung wird auch um den Brauchwasserbezug aus dem Grundwasser für den Reitstall, den Munistall und den Sandplatz sowie um die Bewässerung der landwirtschaftlichen Nutzflächen mit Grund-

wasser ersucht. Die maximale Förderleistung beträgt 1'000 l/min. Die Grundwasserkonzession soll für 25 Jahre ab Inbetriebnahme der Wärmepumpe erteilt werden. Der vorliegende Grundwasserkonzessionsvertrag wird vom Stadtrat durchberaten und z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021 verabschiedet.

Im Jahre 2019 wurde das Pensum des Schulsekretariates von 90 % auf 100 % erhöht. Zwischenzeitlich haben insbesondere die aktuelle Covid-Situation und die veränderte Anzahl an Endgeräten in der Informatik zu einem starken Anstieg der Arbeiten in der Schulverwaltung geführt. Der Kreisschulrat hat diese Thematik eingehend diskutiert und beschlossen, als Massnahme bei den involvierten Gemeinden eine temporäre Pensumserhöhung von 20 % zu beantragen. Gemäss der geltenden Leistungsvereinbarung Schulleitung zwischen den Gemeinden Maienfeld, Jenins und Fläsch müssen der Pensumserhöhung alle drei Gemeinden zustimmen. Zwischenzeitlich liegt die Zustimmung aller drei Gemeinden vor.

Die BP Schweiz, Zug, teilt mit, dass sie ihr Treibstoff- und Einzelhandelsgeschäft sowie Anteile an ihrem Liefergeschäft und ihren Terminals in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein an die Oel-Pool AG, Suhr, verkauft. Das mit der Stadt Maienfeld vereinbarte Unterbaurecht für den Betrieb der BP Tankstelle auf dem Raststätteareal Heidiland ist Teil dieses Verkaufs. Gemäss geltendem Unterbaurechtsvertrag stimmt der Stadtrat der Übertragung des Unterbaurechtes von der BP Schweiz, Zug, auf die Oel-Pool AG, Suhr, zu.

Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Gebäudeadressierung in der amtlichen Vermessung (AV) und im Gebäude- und Wohnregister (GWR) in allen Gemeinden der Schweiz muss unter anderem eine Harmonisierung und Komplettierung der Gebäudeadressierung vorgenommen werden. Im Rahmen des Umsetzungskonzeptes wird die Vergabe der Lokalisationsnamen und der Hausnummern nicht automatisierten Algorithmen überlassen. Diese werden von den Gemeinden vergeben und durch den beauftragten Nachführungsgeometer übernommen. Dem verwaltungsintern, zusammen mit dem Nachführungsgeometer, erarbeiteten kommunalen Lokalisationsverzeichnis wird vom Stadtrat zugestimmt.

Analog der kantonalen Steuerverwaltung stimmt der Stadtrat einem Erlassgesuch für die Stadtsteuern 2019 zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Sitzungsplan 2022 der Stadtratssitzungen und der Sitzungen der Geschäftsleitung. Weiter werden vom Stadtrat die Termine der Gemeindeversammlungen sowie von verschiedenen im Jahre 2022 geplanten Anlässen und Veranstaltungen festgelegt (separate Publikation folgt).

Die Traktandenliste der nächsten Gemeindeversammlung vom 09.12.2021 wird vom Stadtrat definitiv festgelegt (separate Publikation folgt).

Das Budgets 2022 wird vom Stadtrat durchberaten und z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021 verabschiedet.

Die Geschäftsleitung hat unter anderem folgende Geschäfte behandelt und die notwendigen Beschlüsse gefasst:

Gemäss geltender Organisationsform erarbeitet die Geschäftsleitung das Budget nach den Vorgaben des Stadtrates. Das erarbeitete Budget 2022 der Stadt Maienfeld wird von der Geschäftsleitung an zwei Sitzungen durchberaten und z. Hd. des Stadtrates verabschiedet.

Im Zusammenhang mit der notwendigen Voruntersuchung für die Altlastensanierung auf der Deponie Rheinau verzögert sich das Projekt Grüngutentsorgung Deponie Rheinau. Aufgrund dieser Sachlage hat die Geschäftsleitung entschieden, die Übernahme und Aufbereitung des Kompostes auf dem Grüngutsammelplatz Rheinau auch für das Jahr 2022 an die Firma Berom SA, Hagenbuch, zu vergeben bzw. den bestehenden Vertrag um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die an die Berom SA und an die Inega AG vermieteten Teilflächen werden belassen und die bestehenden Mietverträge zu den gleichen Konditionen um ein weiteres Jahr verlängert.

Der Geschäftsleitung liegt eine Auflistung der jährlichen Benützungsgebühren für die Mehrzweckhalle Lust und die übrigen Liegenschaften vor. Da die verschiedenen Räumlichkeiten aufgrund der beschlossenen Massnahmen zur Pandemiebekämpfung während der Verrechnungsperiode nur phasenweise genutzt werden konnten, wurde neben den üblichen Vereinsrabatten auch der „Coronaerlass“ ermittelt. Die coronabedingten Nutzungsbeschränkungen der besagten Liegenschaften werden mit CHF 7'345.75 beziffert. Die Geschäftsleitung stimmt dem „Coronaerlass“, analog dem diesbezüglichen Beschluss des Stadtrates während der ersten Lockdownphase, zu.

Im Zusammenhang mit dem Projekt Reservoir Bündte, Druckstufenerhöhung, werden von der Geschäftsleitung diverse Arbeiten vergeben. Aufgrund von Verzögerungen bei der Ausschreibung und Vergabe der sanitären Installationsarbeiten für das neue Pumpwerk im Reservoir Bündte und der Tatsache, dass in den Ausschreibungsunterlagen keine Winterbaumassnahmen berücksichtigt worden sind, wurde entschieden, das Projekt erst im Frühling 2022 zu realisieren.

Die Nutzung von öffentlichem Grund, insbesondere für Hundetrainings etc., hat in der Vergangenheit immer wieder zu Diskussionen geführt. Aufgrund der getroffenen Abklärungen ist die besagte Nutzung als gesteigerter Gemeingebrauch zu qualifizieren, welcher gemäss Art. 15 des geltenden Polizeigesetzes der Stadt Maienfeld bewilligungspflichtig ist. Die Geschäftsleitung hat sich mit dieser Thematik befasst und die notwendigen Vollzugsmassnahmen festgelegt. Verwaltungsintern wird ein Gesuchsformular erarbeitet. Die diesbezügliche künftige Regelung wird separat publiziert.

Im Zuge der etappenweisen Einführung von Halbunterflur-Abfallcontainern wurden für die Etappen 2021 bis 2023 auf der Grundlage des Grobkonzeptes sieben Standorte evaluiert und festgelegt, an welchen von der Stadt Moloks eingebaut werden sollen. Aufgrund der vorliegenden Offertunterlagen werden die Tiefbauarbeiten von der Geschäftsleitung an den wirtschaftlich günstigsten Offerenten, die Firma Zindel & Co. AG, Maienfeld, vergeben.

Nachdem die Geschäftsleitung an ihrer Sitzung vom 02.06.2021 im Grundsatz beschlossen hat, im Bereich Hauswartung neu eine Lehrstelle anzubieten, liegen der Geschäftsleitung nun der Entwurf der Stellenausschreibung sowie verschiedene vom Schweizerischen Fachverband Betriebsunterhalt zur Verfügung gestellten Standarddokumente vor. Die dreijährige berufliche Grundbildung zum Fachmann Betriebsunterhalt EFZ (Fachrichtung Hausdienst) umfasst schwerpunktmässig die Bereiche Hausdienst, Unterhalts- und Reparaturarbeiten sowie Grünpflegearbeiten. Ziel soll sein, dass die

besagte Lehrstelle ab Sommer 2022 besetzt werden kann. Die Stellenausschreibung ist zwischenzeitlich erfolgt.

Das Gesuch eines Hüttenmieters der Stadt Maienfeld um finanzielle Unterstützung bei der geplanten Dachsanierung wird von der Geschäftsleitung aus grundsätzlichen Überlegungen und aus Präjudizgründen abgelehnt.

Maienfeld, 20.10.2021

Der Stadtrat und die Geschäftsleitung